

bvvp Resolution zum Digitale Versorgung-Gesetz: Kein Fast-Track von Gesundheits-Apps in die Versorgung!

Verabschiedet von der Bundesdelegiertenversammlung des bvvp am 20.09.2019

Das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sieht vor, dass Gesundheits-Apps vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM, geprüft und dann auf einer Auswahlliste aufgenommen werden. Damit sollen sie schneller in die Versorgung kommen und gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen.

Der bvvp fordert, der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zu folgen, Gesundheits-Apps durch den G-BA prüfen zu lassen, um Qualität und Patientensicherheit zu gewährleisten. Allein der Beleg eines positiven Versorgungseffektes, wie er bisher im Digitale Versorgung-Gesetz geplant ist, reicht nicht aus.

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) warnen, dass Gesundheits-Apps andernfalls nicht die notwendigen Standards erreichen und den Anforderungen an eine fachgerechte Behandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht entsprechen, die den Versicherten laut SGB V zustehen. Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf wirksame Leistungen. Die Sicherheit, dass ihnen diese hier geboten werden, ist nicht gegeben.

Gesundheits-Apps nur nach Verordnung durch ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen. Keine Einmischung von Krankenkassen in die Behandlung!

Wenn die Nutzung von Gesundheits-Apps für die Versicherten durch ihre gesetzliche Krankenkasse bezahlt werden soll, muss zwingend im Vorfeld eine fachgerechte Diagnostik durchgeführt werden. Ohne fachkundige Diagnostik und Indikationsstellung durch Ärzte und Psychotherapeuten drohen Fehlbehandlungen. Für kranke Menschen kann eine nicht fachgerechte Empfehlung einer Krankenkasse zur Schädigung führen.

Wirtschaftsförderung ist nicht Aufgabe der Krankenkassen!

Im DVG ist eine Kapitalbeteiligung von Krankenkassen an Start-up-Unternehmen vorgesehen. Sozialdaten von Versicherten sollen genutzt werden können, um die Versicherten bedarfsspezifisch zu beraten. In diesen Vorhaben sieht der bvvp einen Interessenkonflikt der Krankenkassen gegeben. Zudem handelt es sich um einen weiteren Schritt zu einer zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Diesen lehnen die Delegierten entschieden ab. Gesundheit und Gesundheitsdaten dürfen nicht zum Wirtschaftsgut verkommen!

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr

1. Vorsitzender

Berlin, 20. September 2019